

**TOP 9: Einrichtung des Zukunftsrats Nachhaltige Entwicklung
Rheinland-Pfalz**
- Staatskanzlei -

Beschluss:

Der Ministerrat nimmt die Ministerratsinformation der Staatskanzlei zur Einrichtung des Zukunftsrats Nachhaltige Entwicklung Rheinland-Pfalz zur Kenntnis.

Erläuterungen:

In ihrer Regierungserklärung vom 16. Juni 2021 hatte die Ministerpräsidentin angekündigt, einen Zukunftsrat für nachhaltige Entwicklung als unabhängiges Beratungsgremium ins Leben rufen zu wollen, um die Nachhaltigkeitspolitik mit Nachdruck voranzutreiben.

Der Zukunftsrat Nachhaltige Entwicklung Rheinland-Pfalz soll bei der Umsetzung der Agenda 2030 und der globalen Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, SDGs) der Vereinten Nationen in Rheinland-Pfalz mitwirken. In diesem Rahmen soll er unter anderem Beiträge erarbeiten, um die Landesregierung zu beraten und die Nachhaltigkeitsstrategie des Landes als zentralen Orientierungsrahmen der Landesregierung zu stärken.

Insbesondere gehört zu den Aufgaben des Rates, den gesellschaftlichen Dialog zur nachhaltigen Entwicklung in Rheinland-Pfalz zu befördern und den Gedanken der Nachhaltigkeit wirksam in Wirtschaft und Gesellschaft zu verankern. Der Rat bildet eine wichtige Scharnierfunktion zwischen Politik und Gesellschaft, indem er die Impulse und Anstöße für eine nachhaltige Entwicklung aus der Gesellschaft aufnimmt, aber auch die mit den anstehenden Veränderungen verbundenen Sorgen bündelt und in Politikempfehlungen übersetzt.

Der Rat arbeitet unabhängig von der Landesregierung. Über eine Website, die die Landesregierung ihm zur Verfügung stellt, informiert er die Öffentlichkeit über seine Arbeit.

Die Mitglieder des Rates werden von der Ministerpräsidentin ad personam für die Dauer einer Legislaturperiode berufen. Mitglieder des Landtags sowie Mitarbeitende der Landesverwaltung Rheinland-Pfalz (Landtag, Staatskanzlei, Ministerien und nachgeordnete Behörden) sollen nicht Mitglieder im Zukunftsrat für Nachhaltige Entwicklung Rheinland-Pfalz sein.